

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0149/2013
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Jörg Reckin

Datum:	04.09.2013
Aktenzeichen:	21 00 01

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	17.09.2013		x	-	-	4	0	1
Hauptausschuss	19.09.2013		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	26.09.2013		x	-	-	16	1	2

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2008

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2008 gemäß § 108 a (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 108 a (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Keindorff

Siegel

Gemäß § 108 (1) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz)
- einem Anhang,

und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 108 (2) und (3) GO LSA).

Gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dem Gemeinderat vor. Dieser entscheidet gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 108a GO LSA mit dem Beschluss der Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vorgenommen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Prüfbericht vom 07.05.2013 zu entnehmen. Die Anlagen zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind nicht als Anlage beigefügt. Diese liegen in der Verwaltung im Bereich Finanzen zur Einsichtnahme aus.

Die Feststellungen der Prüfer, zu denen die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters erforderlich ist, sind im Prüfbericht fett gekennzeichnet. Die Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu ist als Anlage beigefügt.

Unter Punkt 6 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung – des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2008 wird der Jahresabschluss 2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde bestätigt.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 3 Z.4 i.V.m. §§ 108 und 108a GO LSA, §§ 41ff GemHVO Doppik

Kosten der Bearbeitung in EUR	125,00 €
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☒ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☒ NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Jahresabschluss 2008

Rechenschaftsbericht

Übersicht Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Übersicht übertragene Ermächtigungen

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht